

Hygiene Maßnahmen zur Ermöglichung eines sukzessiven Schulbeginns

Um in der nächsten Zeit die Infektionsgefahr so gering wie möglich zu halten, wurden folgende zusätzlich verpflichtende **Hygienemaßnahmen** aufgestellt:

- Jede Schülergruppe wird in einem festgelegten Klassenraum unterrichtet.
- Jede Schülerin/ jeder Schüler hat einen namentlich ausgewiesenen Platz und hält sich auch nur an diesem auf.
- Die Oberlichter sind, um eine möglichst große Luftzirkulation zu ermöglichen, permanent geöffnet
- Die Tische werden vor dem Essen und nach Unterrichtsende von der Lehrkraft mit bereitgestellten Materialien (Eimer, Putzmittel, Lappen, Handschuhe) gesäubert.
- Lehrkräfte und Kinder waschen sich mindestens zu folgenden Zeiten ausgiebig (30 Sekunden) die Hände:
 - Bei Ankunft
 - Vor dem Essen
 - Nach den Pausen/besonderen Aktivitäten
 - Nach Gängen durch das Schulgebäude aufgrund der Berührungen der Türklinken (*auch nochmal nach dem Toilettengang bei Betreten des Klassenraums*)
- Bei der Auswahl von Spielzeug und Materialien die Hygienemaßnahmen beachten
 - Nicht abwaschbare Materialien/Spielzeug vermeiden
 - Wenn Spielzeug oder Freiarbeitsmaterial verwendet wird, dieses nur von einem Kind benutzen lassen und dann bis zum nächsten Tag zur Seite legen
 - Materialien am Ende des Tages säubern und gegebenenfalls abwaschen
- Arbeit mit Mundschutz ist bei hörgeschädigten Kindern nicht möglich. Die Bezirksregierung wurde bereits darüber informiert, dass dies in der Umsetzung im Unterricht nicht möglich sein kann.
- Sowohl die Abstandsregelungen als auch der Vorgang des Händewaschens wird visualisiert im Klassenraum und Schulgebäude ausgehängt und wird somit den Schüler*innen permanent vor Augen geführt.
- Wenn Kinder Erkältungserscheinungen zeigen, werden die Eltern sofort informiert und das Kind muss abgeholt werden

Um den **Abstand im Schulgebäude** zu ermöglichen, wird zudem in der generellen Planung sowie in der Umsetzung von den entsprechenden Lehrkräften bedacht, dass ...

- ... die Anzahl der Schüler*innen in einer Gruppe minimiert (3 bis 5 Kinder) wird.
- ... man bei der Belegung der Sitzplätze im Klassenraum beachtet, dass der maximale Abstand zwischen den Kindern ermöglicht wird.
- ..., wenn der Klassenraum verlassen wird, nicht alle Schüler*innen diesen gleichzeitig verlassen. Sie laufen im sinnvollen Abstand nacheinander.
- ... Pausenzeiten flexibel genutzt werden können, sodass nicht die grundsätzlich gebildeten Kleingruppen die Pausenzeit gemeinsam verbringen.

Verhalten in den Fluren

- Es darf auf den Treppen nur im Abstand von 2 Metern hinauf- oder hinuntergelaufen werden.
- Es darf keinen Gegenverkehr auf den Treppen geben. Alle müssen in großer Verantwortung den gebührenden Abstand halten. Auch als Wartende auf den Fluren ist ein Abstand von 2 Metern zu halten.
- Zum Verlassen des Klassenraumes müssen Wege festgelegt werden, die möglichst wenig Nähe zulassen. In schwierigen Situationen sollten sich Schüler*innen ggf. voneinander weg drehen.

Umgang mit Masken

- Wegen der Hörbehinderung unserer Schülerschaft ist das Tragen von Masken im Unterricht und in der Schulzeit nicht möglich.
Die Masken verdecken das Mundbild, mindern die Lautstärke und Verständlichkeit der gesprochenen Sprache, was die Kommunikation mit den hörgeschädigten Schülerinnen und Schülern intensiv beeinträchtigt oder sogar verhindert.

Allerdings

- Da die Schülerinnen und Schüler gehalten sind, möglichst Masken in den öffentlichen Verkehrsmitteln zu tragen, wird ein Leitfaden für den richtigen Umgang mit den Masken mit den Schülerinnen und Schülern ausführlich besprochen.